

Manuel Wiemann (foodwatch)

An: Manuel Wiemann [REDACTED]
Betreff: WG: WSH-132-X - Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 16:28
An: [REDACTED]
Betreff: WSH-132-X - Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

772500b
Zeichen: WSH-132-X
Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Klinger,

wir nehmen Bezug auf die vorangegangene Korrespondenz, und unser Telefonat vom 12.04.2022. Wie besprochen skizzieren wir nachfolgend die unseres Erachtens relevanten rechtlichen und tatsächlichen Aspekte.

1.

Es erfolgen seit dem 01.12.2021 keine Kompensationen über das fragliche Projekt. Dies ist objektiv nachprüfbar, erforderlichenfalls beweisbar, und die von Ihrer Mandantin beanstandeten Darstellungen bei ClimatePartner listen die den Projekten zuzuordnenden Mengen korrekt auf.

(...)

7.

Wie telefonisch erwähnt werden unsere Mandantinnen ohnehin für sämtliche Fleisch-Produkte bereits zum 01.07.2022 aus der CO2-Kompensation aussteigen. Eine Wiederaufnahme soll allenfalls erfolgen, nachdem es einen verbindlicheren gesetzlichen Rahmen zu Klimaneutralität bzw. CO2-Kompensation gibt. Unsere Mandantinnen haben erkennen müssen, dass die CO2-Kompensation offenbar durch einige Verbraucherschutzorganisationen, beispielsweise durch Ihren Mandanten, insgesamt, nämlich auch unabhängig vom konkreten Projekt, sehr kritisch gesehen wird, um es vorsichtig zu formulieren. Ziel unserer Mandantinnen war es jedoch, über die eigenen Bemühungen zur CO2-Vermeidung hinaus durch die Fremdprojektunterstützung einen weiteren positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und nicht, Verbraucher zu verunsichern - wenn auch nur indirekt durch Beiträge und Angriffe Dritter.

Sämtliche Darstellungen bei ClimatePartner werden sich also kurzfristig "von selbst" erledigen, und das entsprechende "ClimatePartner-Klimaneutral-Siegel" erscheint dann auch nicht mehr auf den betreffenden Produkten.

Mit freundlichen Grüßen | Kind regards

[REDACTED]
Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Lawyer, Certified Intellectual Property Lawyer

Manuel Wiemann (foodwatch)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 16:28

An: [REDACTED]

Betreff: WSH-132-X - Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

772500b

Zeichen: WSH-132-X

Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Klinger,

wir nehmen Bezug auf die vorangegangene Korrespondenz, und unser Telefonat vom 12.04.2022. Wie besprochen skizzieren wir nachfolgend die unseres Erachtens relevanten rechtlichen und tatsächlichen Aspekte.

1.

Es erfolgen seit dem 01.12.2021 keine Kompensationen über das fragliche Projekt. Dies ist objektiv nachprüfbar, erforderlichenfalls beweisbar, und die von Ihrer Mandantin beanstandeten Darstellungen bei ClimatePartner listen die den Projekten zuzuordnenden Mengen korrekt auf.

2.

Sämtliche beanstandeten Darstellungen beziehen sich auf die Vergangenheit, also die Kompensation **vor** dem erwähnten Stichtag, die unstreitig auch über das fragliche Projekt erfolgte. Die Unterlassungspflicht, an die sich unsere Mandantinnen halten, berücksichtigt sowohl nach dem Wortsinn, als auch nach dem Auslegungskontext die individuellen Gegebenheiten des Kompensationsmechanismus, die auch Ihrem Mandanten bekannt sind. So sind unsere Mandantinnen und ClimatePartner sogar (wettbewerbsrechtlich) verpflichtet, interessierte Verbraucher über sämtliche, auch die in der Vergangenheit liegenden Projekte aufzuklären. Die Angaben zu den abgeschlossenen Projekten **dürfen** also gar nicht "entfernt" werden.

Allenfalls wäre dies - wieder nur in begrenztem Umfang - möglich, wenn die Kompensation durch das fragliche Projekt auch rückwirkend quantitativ vollständig durch andere Projekte ersetzt würde. Erst dann könnte das fragliche Projekt auch "rückwirkend" entfernt werden. Allerdings ist dieser rückwirkende Austausch nicht Bestandteil der Unterlassungspflicht und entsprechenden Einigung zwischen den Parteien.

Nur zur Abrundung: Auf keinem Produkt unserer Mandantinnen erschien oder erscheint jemals ein Hinweis auf das fragliche Projekt. Mit der Abgrenzung abgeschlossener und laufender Projekte können sich also überhaupt nur die interessierten Verbraucher auseinandersetzen, die die ClimatePartner-Seiten besuchen, um sich über die Projekte zu informieren. Diese Verbraucher haben aber tatsächlich einen Anspruch auf umfassende, nämlich auch rückwirkende Informationen.

Das erklärte Interesse Ihres Mandanten - bei objektiver Betrachtung also gut abgrenzbar - lag demgegenüber darin, eine weiterlaufende Kompensation über das nach seiner Ansicht "fragliche" Projekt zu stoppen. Dies ist ihm vollständig gelungen.

3.

Ihr Mandant preist die Darstellung von REWE als musterhaft. Auch REWE nennt aber in der Rubrik "*Unterstützte Klimaschutzprojekte*" als "Ausklappmenü" auf der ClimatePartner-"Landingpage" weiterhin das fragliche Projekt - wie erwähnt ist dies absolut notwendig und zutreffend. Es fragt sich aber, weshalb Ihr Mandant dies hier lobt, bei unseren Mandantinnen aber kritisiert.

4.

Nicht nachvollziehbar ist auch das weitere ausdrückliche Lob Ihres Mandanten zu den Falschdarstellungen bei REWE. Wir zitieren aus Ihrem Schriftsatz:

"Für Rewe sind 13,7 Millionen kg CO2e aufgelistet, die vollständig aus dem Solarenergie-Projekt in Indien entstammen"

Dieser Satz ist nachweislich falsch. Der gewaltige Betrag kann rein rechnerisch gar nicht vollständig aus dem Indien-Projekt stammen. Nachdem bereits 9,17 Millionen kg ausschließlich mit dem beanstandeten Projekt kompensiert wurden, sollen plötzlich 13,7 Millionen kg nur mit dem einen neuen Projekt kompensiert worden sein? Dieser Widerspruch hätte auch ohne rechnerische Plausibilitätsabgrenzung allein durch Abruf der "Urkunde" geklärt werden können. Dort ist die von Ihrem Mandanten nur Indien zugeschriebene Menge unzweifelhaft als Gesamtmenge sämtlicher Projekte genannt.

Es zeigt sich damit eindrucksvoll, dass die von Ihrem Mandanten erhobenen Beanstandungen nicht nur unberechtigt sind, sondern sogar die Aufforderung zur Verbrauchertäuschung beinhalten. Wenn Ihr Mandant als "fachkundiger" Verein bereits auf die Falschdarstellung hereinfällt, wird dies erst Recht für den nur situationsadäquat aufmerksamen Verbraucher gelten.

5.

Es ist hier daher abgesehen von der mangelnden rechtlichen Notwendigkeit rein praktisch nicht möglich, zu den ClimatePartner-Seiten Vorschläge für eine "modifizierte" Darstellung zu unterbreiten. Es besteht hier jedoch ausdrücklich, aber ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die Bereitschaft, konkrete Vorschläge bei ClimatePartner umsetzen zu lassen - immer notwendig im Rahmen der Informationspflichten, und der rechnerischen und sachlichen Korrektheit.

Als vermeintlicher Unterlassungsverstoß nachgeschoben wurden in Ihrem zweiten Schriftsatz allerdings zwei **Archiv**mitteilungen aus der Seite unseres Mandanten. Auch diesbezüglich ist anhand der Rubrik und des vorangestellten Datums ohne weiteres erkennbar, dass es sich um den Zeitraum **vor** dem Projektwechsel handelt. Es besteht auch hier ein fortwirkendes Verbraucherinteresse an der Information, da die Kompensation ja bis zu dem Stichtag tatsächlich über das "fragliche" Projekt erfolgte - also alles im Rahmen der Einigung mit Ihrem Mandanten.

Unsere Mandantinnen sind diesbezüglich aber leidenschaftslos, die beiden Archivartikel könnten entfernt werden - ausdrücklich ohne Präjudiz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Ein "Eigeständnis" ist in dieser freiwilligen Löschung also nicht zu sehen.

6.

Unsere Mandantinnen bitten um Hinweis, ob inzwischen Schritte eingeleitet wurden, um die erhobenen Beanstandungen zum fraglichen Projekt gerichtlich überprüfen zu lassen. Diese Frage hat ausdrücklich keinen Einfluss auf die Einhaltung der Unterlassungspflicht, die aber zumindest unter der entsprechenden auflösenden Bedingung steht.

Ihr Mandant hat ja auch dessen ungeachtet sicherlich ein großes Interesse an der verbindlichen Klärung, da ClimatePartner weiterhin (für andere Kunden) mit dem Projekt wirbt, dies sogar unter namentlicher Bezugnahme auf die nach dortiger Darstellung unzutreffenden Beanstandungen Ihres Mandanten.

Wurden im Sinne des Vereinszwecks Ihres Mandanten neben unseren Mandantinnen und REWE weitere Unternehmen und ClimatePartner wegen des Projekts abgemahnt oder verklagt?

7.

Wie telefonisch erwähnt werden unsere Mandantinnen ohnehin für sämtliche Fleisch-Produkte bereits zum 01.07.2022 aus der CO2-Kompensation aussteigen. Eine Wiederaufnahme soll allenfalls erfolgen, nachdem es einen verbindlicheren gesetzlichen Rahmen zu Klimaneutralität bzw. CO2-Kompensation gibt. Unsere Mandantinnen haben erkennen müssen, dass die CO2-Kompensation offenbar durch einige Verbraucherschutzorganisationen, beispielsweise durch Ihren Mandanten, insgesamt, nämlich auch unabhängig vom konkreten Projekt, sehr kritisch gesehen wird, um es vorsichtig zu formulieren. Ziel unserer Mandantinnen war es jedoch, über die eigenen Bemühungen zur CO2-Vermeidung hinaus durch die Fremdprojektunterstützung einen weiteren positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und nicht, Verbraucher zu verunsichern - wenn auch nur indirekt durch Beiträge und Angriffe Dritter.

Sämtliche Darstellungen bei ClimatePartner werden sich also kurzfristig "von selbst" erledigen, und das entsprechende "ClimatePartner-Klimaneutral-Siegel" erscheint dann auch nicht mehr auf den betreffenden Produkten.

Mit freundlichen Grüßen | Kind regards

Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Lawyer, Certified Intellectual Property Lawyer

From: [REDACTED]
Sent: Friday, April 1, 2022 5:54 PM
To: [REDACTED]
Cc: 'Manuel Wiemann (foodwatch)' [REDACTED] 'Chris Methmann (foodwatch)' [REDACTED] 'Rauna Bindewald (foodwatch)' [REDACTED]
Subject: AW: WSH-132-X - Foodwatch - Klimaneutral: Kompensationsprojekt Tambopata

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Ausführungen, mit denen Sie im Wesentlichen mitteilen, dass die aktuell verkauften Produkte keinen Klimakompensationen über das Projekt Tambopata unterliegen.

Dazu Folgendes:

1. Weiterhin Kompensationen über das Projekt

Betrachtet man die Internetseite von ClimatePartner (CP) wurden weiterhin Kompensationen über das Projekt vorgenommen.

Denn die von Ihrer Mandantin verwendete ClimatePartner-Tracking-ID führt auf eine Webseite, die das Tambopata-Projekt mehrfach auflistet. <https://fpm.climatepartner.com/tracking/14020-2009-1001/de>

Ausweislich der Internetseite sollen bis zum 15. März 2022 Kompensationen über dieses Projekt vorgenommen worden sein.

2. Fortgesetzte Produktwerbung mit dem Projekt

Hinzu kommt, dass die Produkte Ihrer Mandanten weiterhin mit dem Projekt beworben werden.

Dies ergibt sich aus Folgendem:

a. Werbung bei CP

Ihre Mandantin hat sich in der Unterlassungserklärung verpflichtet, keine Geflügelprodukte als klimaneutral zu bewerben, wenn dies „*zumindest **auch** durch den Ausgleich (Kompensation) (...) über das Projekt "Tambopata" (...) erfolgt.*“ Ferner heißt es: „*Insbesondere erfasst die Unterlassungspflicht nicht die Werbung und das Etikettieren von Produkten mit der Bezeichnung "klimaneutral", wenn zur CO2-Kompensation **ausschließlich** Bezug auf andere Projekte des Anbieters "ClimatePartner" oder anderer Anbieter genommen wird.*“

Nach dem klaren Wortlaut der Unterlassungserklärung bezieht sich dies auf jegliche Werbung Ihrer Mandantin, nicht nur auf die Werbung von aktuell verkauften Produkten.

Dennoch wird gleich an drei Stellen der Landingpage von CP behauptet, die Klimaneutralität basiere **auch** auf dem Tambopata-Projekt und nicht **ausschließlich** auf anderen:

aa.

In der mittigen Kachel werden die von Ihrer Mandantin emittierten Emissionen genannt: Fast 24 Millionen kg CO2e sollen kompensiert worden sein für das Erreichen der Klimaneutralität. Davon stammen 9,4 Millionen kg aus dem Tambopata-Projekt, also immerhin 39 Prozent (vgl. „Details zur Kompensation auf ebd. Webseite). Somit bewirbt ihre Mandantin das Produkt als klimaneutral, obwohl Teile der Kompensationsmenge aus dem Tambopata-Projekt stammen.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass Rewe inzwischen ohne das Tambopata-Projekt wirbt unter der eigenen ClimatePartner-Tracking-ID. Für Rewe sind 13,7 Millionen kg CO2e aufgelistet, die vollständig aus dem Solarenergie-Projekt in Indien entstammen. <https://fpm.climatepartner.com/tracking/14020-2011-1001/de> Zuvor sah die Rewe-Landingpage anders aus, wie Sie aus den angehängten PDF-Dokumenten entnehmen können. Es ist somit möglich, anders zu werben.

bb.

Das Tambopata-Projekt erscheint darüber hinaus auf der Landingpage oben unter „Unterstützte Klimaschutzprojekte“ (vgl. Screenshot A_Landingpage im Anhang).

cc.

In der rechten, blauen Kachel steht „Unterstützte Klimaschutzprojekte: Solarenergie Jaloya Indien **sowie 5 weitere Projekte**“. Unter diesen fünf Projekten ist auch das Tambopata-Projekt.

b. Werbung selbst auf den eigenen Seiten Ihrer Mandanten

Selbst wenn Sie einwenden möchten, dass es sich hierbei nicht um Internetseiten ihrer Mandantin handelt, sondern um Internetseiten von CP, ändert dies rechtlich nichts. Denn CP ist als Erfüllungsgehilfe der Unterlassungsschuldnerin tätig.

Selbst wenn man dies anders sehen würde, existieren weiterhin eigene Werbungen Ihrer Mandanten, die produktbezogen mit dem streitgegenständlichen Projekt werben, was jedoch zu unterlassen ist. Spätestens jetzt ist der Vertragsstrafenanspruch verwirkt und sind die Unterlassungsansprüche begründet.

Wir verweisen auf folgende Internetseiten:

Wiesenhof: <https://www.wiesenhof-news.de/news/ganzheitliche-nachhaltigkeitsstrategie-klimaneutrale-wiesenhof-produkte/>

Herausgeber laut Impressum: WIESENHOF Geflügel-Kontor GmbH, Paul-Wesjohann-Straße 45, D - 49429 Visbek

PHW: <https://www.phw-gruppe.de/newsbereich/de/ab-2020-wiesenhof-standorte-wirtschaften-klimaneutral/>

Impressum: Lohmann / Visbek

Die geltend gemachten Ansprüche sind daher begründet.

Zur Stellungnahme notieren wir uns hier eine Frist bis zum **Freitag, 8. April 2022, 12:00 Uhr**.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Professor Dr. Remo Klinger
Rechtsanwalt

GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte

Professor Dr. Remo Klinger